

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 08.05.2013

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 9.4. | Spielhalle Bauhofstraße 6
Tischauflage | 322/020/2013
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Vorort-Kirchweihen
Tischauflage | 322/021/2013
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
der Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und
Arbeit (Amt 20 mit II/WA)
Tischauflage | 201/019/2013
Beschluss |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/322/EH006

Verantwortliche/r:
Abt. Ordnungs- und Gewerbewesen

Vorlagennummer:
322/020/2013

Spielhalle Bauhofstraße 6

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 63/215/2012 (BWA v. 24.07.2012, UVPA v. 18.09.2012, s. Anlage) wird verwiesen. Aus gegebenem Anlass wird aktuell berichtet:

Die Spielhalle muss nach jetzigem Stand zum 30.6.2013 schließen, da keine Möglichkeit besteht eine Befreiung vom Mindestabstand nach Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) zu erteilen. Derzeit ist von den Betreibern ein Antrag auf Genehmigung der Spielhallen nach GlüStV gestellt, der aber voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat und dann von der Verwaltung abgelehnt werden wird. Die Betreiber haben bereits signalisiert, den Klageweg beschreiten zu wollen. Die Klageerhebung wird für Ende Mai erwartet. Diese hätte keine aufschiebende Wirkung.

Anlage:

Beschlussstand 63/215/2012 vom 18.09.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/215/2012

Spielhalle in der Bauhofstraße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 073/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag ist bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffern 1 und 2 des Fraktionsantrages:

Die Baugenehmigung wurde auf Grundlage eines bestandskräftigen Vorbescheides aus dem November 2010 am 28.07.2011 erteilt. Auch die Baugenehmigung ist bestandskräftig.

Das städtebauliche Einzelhandelskonzept wurde am 31.03.2011 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war aufgrund des Vorbescheides für dieses Vorhaben bereits eine Bindung der Stadt eingetreten. Die Baugenehmigung konnte daher auf Grundlage des Einzelhandelskonzepts nicht versagt werden.

Die Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages, die konzessionsrechtlich eine Einschränkung der Spielhallen ermöglichen, sind erst zum 01.07.2012 in Kraft getreten. Baurechtlich konnte auch hierauf eine Ablehnung nicht gestützt werden.

Zu Ziffer 3 des Fraktionsantrages:

Nach Antragstellung für den Betrieb der Spielhalle (04.07.2011) und der am 28.07.2011 erteilten Baugenehmigung lagen die gewerberechtlichen Voraussetzungen vor, weshalb die Betriebsgenehmigung am 16.04.2012 zu erteilen war. Der Spielhallenkomplex umfasst 3 einzelne Hallen, in denen jeweils bis zu 12 Geldspielgeräte – insgesamt also 36 Geldspielgeräte – aufgestellt werden dürfen.

Die Übergangsregelung des § 29 Abs. 4 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) findet auf den Spielhallenkomplex Bauhofstraße 6 keine Anwendung, da diesem vor dem Stichtag 28.10.2011

keine gewerberechtliche Betriebserlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden war.
Vielmehr gilt damit die Übergangsregelung in § 29 Abs. 4 Satz 3 GlüStV, wonach Spielhallen, für die nach dem 28.10.2011 die Erlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden ist, nur noch bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des GlüStV als erlaubt gelten (= bis 30.06.2013). Der Erlaubnisinhaber wurde im Bescheid auf die sich durch Inkrafttreten den neuen GlüStV verändernde Rechtslage hingewiesen.

Nach heutiger Kenntnis der künftigen Rechtslage wird es nicht möglich sein, für diesen Spielhallenkomplex nach Ablauf der o.g. Jahresfrist die dann erforderliche glückspielrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb der Spielhallen eingestellt werden muss.

Anlage: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 073/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.09.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 073/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
322/021/2013

Vorort-Kirchweihen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zum Thema Vorort-Kirchweihen in Erlangen liegen die anliegenden Anträge der SPD- und der FDP-Fraktion vor.

Da die Vorbereitung einer fundierten Vorlage in der Kürze der Zeit für die heutige Sitzung des HFPA nicht möglich war, wird ein Zwischenbericht der Verwaltung für die Sitzung des Stadtrats am 15.05.2013 gefertigt werden, wie im Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 71/2013 vom 07.05.2013 beantragt.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion Nr. 226/2012

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 049/2013

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 071/2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.12.2012

Antragsnr.: 226/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32

mit Referat: OBM/13

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 03. Dezember 2012

Vorort-Kirchweihen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten alle Möglichkeiten aufzuzeigen, die es erlauben, die Vorort-Kirchweihen am Leben zu erhalten und attraktiver zu gestalten (beispielsweise Öffnungsklausel in der Satzung für Kostenerniedrigung oder Kostenbefreiung). Auch die Ortsbeiräte sind hier mit einzubinden.

Begründung:

Die Vorort-Kirchweihen haben durchaus einen positiven Effekt auf die Lebensqualität in Erlangen. Es scheint jedoch verschiedenste Probleme auch im administrativen Bereich zu geben, die die Attraktivität der Kirchweihen für Schausteller mindern.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

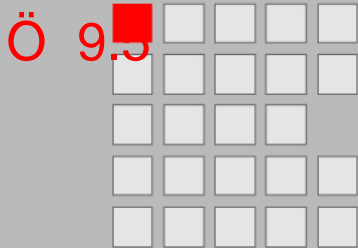
Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.04.2013
Antragsnr.: 049/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32 MK
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum KFA Vorortkirchweihen erhalten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Jahren haben die Kirchweihen in einigen Erlanger Vororten an Attraktivität verloren, unter anderem auch deswegen, weil Schaugeschäfte aus den verschiedensten Gründen nicht mehr vertreten waren.

Datum
16.04.2013

Wir halten den Erhalt der Vorortkirchweihen für sehr wichtig, denn sie stiften Identität und sind in der Geschichte der Vororte verankert.

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft, was getan werden kann, damit Schausteller und Wirte wieder zurückkehren bzw. auch weiterhin auf den Kirchweihen vertreten bleiben. Dabei sollte auch an eine Verringerung der Standgebühren gedacht werden.

Durchwahl
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Seite
1 von 1

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

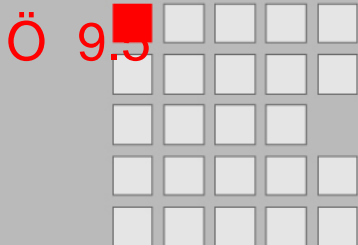
Ursula Lanig
stv.
Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz
Stadtrat

Robert Thaler
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.05.2013

Antragsnr.: 071/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32/MK

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Vorortkirchweihen erhalten Dringlichkeitsantrag zum HFGA am 8. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir die Behandlung unseres Antrags Nummer 049 /2013 vom 16. April 2013 in der Sitzung des HFGA am 8. Mai 2013. Sollte das nicht möglich sein, stellen wir hiermit einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 15. Mai.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
07.05.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Amt 20

Vorlagennummer:
201/019/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 20 mit II/WA i.H.v. **146.684,61 EUR** und dem vorgesehenen Übertrag von **0,00 EUR** wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. **0,00 EUR** und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 68.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie im Stadtrat.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtkämmerei den gesamten möglichen Übertrag von **44.005,38 EUR an den Haushalt zurückgibt.**

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 20 mit II/WA beträgt: **49.058,85 EUR** (2011: minus 6.224,47 EUR und 2010: minus 5.919,42).

Die Planwerte für die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen des Amtes 20 sind um jeweils 64.000 EUR überhöht, da über das Budget des Amtes 20 die Bereinigung der planmäßigen internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppen 48 und 58) abgewickelt wird.

Die tatsächlichen Mehrerträge betragen daher 108.131,96 EUR statt 44.131,96 EUR, wovon 75.891,71 EUR im Rahmen der Budgetabrechnung dem Budget entzogen wurden. Die verbleibenden Mehrerträge von 32.240,25 EUR sind vor allem auf Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere Stiftungsverwaltung) zurückzuführen. Die Einsparungen betragen 16.818,60 EUR statt 80.818,60 EUR. Sie sind zurückzuführen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im letztjährigen Verwendungsbeschuß war vorgesehen, dass der Übertrag 2011 i.H.v. 16.373,98 EUR und die Budgetrücklage von 51.626,02 EUR für Fortbildung, Software, Sicherheitskonzept Bergkirchweih und Beratungsleistungen zu verwenden sind. Da die zu leistenden Auszahlungen aus dem laufenden Budget 2012 getätigt werden konnten, hat die Kämmerei auf eine Entnahme von Mitteln aus der Budgetrücklage verzichtet.

In den Investitionshaushalt wurden keine Mittel übertragen.

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 20 mit II/WA beträgt 97.625,76 EUR (2011: 126.994,39 EUR und 2010: 94.049,51 EUR)

Es ist zurückzuführen auf: mehrere Langzeiterkrankungen und verzögerte Stellenwiederbesetzungen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte **nicht** wie geplant erfüllt werden.

Der städtische Kostenträgerplan wurde nur im Hinblick auf eine Reduzierung der Kostenträger überarbeitet, nicht jedoch unter dem Aspekt einer einheitlichen Produktverantwortung, da die mögliche Einführung eines Produkthaushaltes lt. OBM-Festlegung vom November 2011 derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Die Umstellung der Globalbeziehung an EB 77 auf eine produktbezogene Verrechnung wurde nach 2013 verschoben.

Der Aufbau eines Verrechnungssystems konnte nur eingeleitet werden und wurde nach 2013 verschoben.

Die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 war nicht möglich, da die Eröffnungsbilanz erst in der Stadtratssitzung am 13.03.2013 festgestellt wurde.

Während der Projektphase von 2006 bis 2008 konnten einige große Teilprojekte von der Projektgruppe NKFE nicht abgearbeitet werden. Die Aufarbeitung dieser unerledigten Altlasten erweisen sich als extrem zeitaufwändig. Die vorhandenen Personalkapazitäten müssen diesen Mehraufwand neben ihren Linienaufgaben leisten.

Es zeigt sich seit Jahren, dass neben den Linienaufgaben immer weniger Zeit bleibt für die noch offenen Teilprojekte NKFE.

Im Arbeitsprogramm 2012 hat die Kämmerei in der mittelfristigen Arbeitsplanung von 2012 – 2015 ff eine Streckung der Arbeitsziele vorgenommen. Die Arbeitsplanung 2013-2016 musste wieder grundlegend geändert werden.

Das Arbeitsprogramm der Kämmerei ist kaum beschlossen wird die Kämmerei alljährlich mit umfangreichen außerplanmäßigen Sonderarbeiten eingedeckt, die es jedes Jahr unmöglich machen den Kontrakt mit dem Stadtrat einzuhalten.(2012: KommBit (neue Daueraufgabe), STUB, Verzeichnisreorganisation, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe, Projektgruppe Personalkostenbudgetierung - 2013 KommBit (neue Daueraufgabe) GBW, vollständige Übertragung der städtischen Bäder, Projektgruppe Personalkostenbudgetierung.

Im Zusammenhang mit der im Hause diskutierten Gesundheitsprävention haben Vorgesetzte den Auftrag auf der Organisationsebene alles zu tun um Fälle von burn-out mit zu verhindern. Klare Arbeitsabläufe und Tätigkeitsbeschreibungen sowie angemessene Ziele und Erwartungen sind festzulegen. Dafür ist das Arbeitsprogramm auch da. Mitarbeiter müssen darauf vertrauen können, dass dieser Kontrakt mit dem Stadtrat auch eingehalten wird. Ständiges Verschieben von notwendigen Arbeiten zugunsten von politisch gewollten Sonderaufgaben und der Rechtfertigung warum das Arbeitsprogramm nicht eingehalten wurde, beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern.

Auf Dauer werden die ständigen Sonderaufgaben, die Linienaufgaben und die NKFE Altlasten nur mit ständiger externer Beratung oder mit zusätzlichem Personal zu erledigen sein.

Die Einführung eines Rechnungseingangs-Workflows (OS) wird derzeit von eGoV und Organisation wegen rechtlicher Probleme und aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Die Einführung eines Moduls Bargeldkasse wurde nach eingehender Prüfung als nicht wirtschaftlich erachtet.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag von **0,00 EUR** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Vom bereinigten Gesamtbudgetergebnis i.H.v. **146.684,61 EUR** hat die Stadtkämmerei **102.679,23 EUR** (70% entsprechend der Budgetierungsregeln), **13.049,78 EUR** (8,9 % durch Umbuchung an Amt 32) und **30.955,60 EUR** (21,1 % freiwillig/zusätzlich) insgesamt 100% zurückgegeben.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
entfällt

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2012

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012		68.000,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 09.05.2012		
für Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Fortbildung Finanzsoftware nsk und Reisekosten	10.000 EUR	
Für Beratungsleistungen (Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplanes, interne Leistungsverrechnungen, Umstellung der Bezuschussung EB 77 auf Verrechnungen und diverse Themen wie in 2011 z.B. Heizungscontracting)	30.000 EUR	

Sicherheitskonzept Bergkirchweih, Verbesserung Feuerwehrkonzeption Bergkirchweih	18.000 EUR	
Software Infoma –nsk-Modul „Projektkostenkontrolle“	10.000 EUR	
./.. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		
		0,00
./..abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs = gegenwärtiger Rücklagenstand		
		0,00
		68.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Fortbildung Finanzsoftware und Reisekosten		8.000,00
2.6.2 Für externe Beratungsleistungen Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplanes, interne Leistungsverrechnungen		15.000,00
2.6.3 Für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der vollständigen Übertragung der städtischen Bäder auf die EStW (vgl. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss-Beschluss vom 30.01.2013)		15.000,00
2.6.4 Sachkosten für die Versendung der Grund- und Gewerbesteuerbescheide aufgrund Hebesatzänderung (vgl. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss-Beschluss vom 30.01.2013)		30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Budgetvolumen		<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012</u>	
20_BUDGET1						
Erträge	Aufwendungen					
83.900,00	-328.000,00		-244.100,00	Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")		
				Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)		
	11.499,04			Genehmigungsnr. 94 (MUmb. f. SK 501301, 503201, 502301 / PKB Abt. 451 - Befristete Einstellung von Hr. Renner, Zahlung der Personalaufwendungen aus Projektgeldern NKFE; siehe Verfügung Nr. IV/45/HKC vom 05.09.2012)		
	-8.052,64			Genehmigungsnr. 126 (MUmb. f. SK 544115 u. 544112 v. SK 401301 - Steuern Figurentheaterfestival)		
Zeile 265	0,00	3.446,40		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)		

			<u>Budgetabrechnung 2012</u>			
Zeile 268	83.900,00	-324.553,60	-240.653,60	Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")		
Zeile 270	128.031,96	-243.735,00	-115.703,04	Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")		
	44.131,96			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)		
		80.818,60		Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)		
Zeile 274			124.950,56	Ergebnis Sachmittelbudget		
				Bereinigungen Sachmittelbudget:		
			-16.973,47	Einmalige Schadenserstattleistung für Unfall eines Mitarbeiters (nicht managementbedingter Ertrag)		
			-17.111,24	Einmalige Zinsnachzahlung bei II/WA (nicht managementbedingter Ertrag)		
			-41.807,00	Mehrerträge aus Mahngebühren, die durch Änderung des Kontenplanes Bayern außerplanmäßig ins Budget flossen		
Zeile 279			49.058,85	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I		
Zeile 281			97.625,76	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)		
				Bereinigungen Personalmittelbudget		
Zeile 286			97.625,76	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II		
Zeile 288			146.684,61	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)		
			-102.679,23	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)		
			-30.955,60	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)		
			-13.049,78	abzüglich der Umbuchung für die Verbesserung Feuerwehrkonzeption/Sicherheitskonzept Bergkirchweih zugunsten Amt 32 - Mittel bisher in der Sonderrücklage des Amtes 20 vorgesehen		
Zeile 294			0,00	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat		

13/18

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.4 Spielhalle Bauhofstraße 6	
Mitteilung zur Kenntnis 322/020/2013	2
Beschlussstand 63/215/2012 vom 18.09.2012 322/020/2013	3
TOP Ö 9.5 Vorort-Kirchweihen	
Mitteilung zur Kenntnis 322/021/2013	5
FDP-Antrag 226/2012 322/021/2013	6
SPD-Antrag 049/2013 322/021/2013	7
SPD-Antrag 071/2013 322/021/2013	8
TOP Ö 10.6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Stadtkämme	
Beschlussvorlage 201/019/2013	9
Budgetabrechnung der Kämmerei 201/019/2013	13
Inhaltsverzeichnis	14